

P R O T O K O L L

der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsdauer 2014-2018
Amtsjahr 2014/2015

Datum Donnerstag, 10. Juli 2014, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsidentin Brigitte Rösli, SP

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

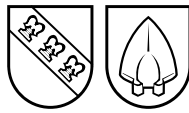
Anwesend

- 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- 9 Mitglieder des Stadtrates
- 1 Stadtschreiber

Entschuldigt

- Gemeinderat Peter Stiefel, FDP, berufliche Gründe

Weibeldienst Martin Bischof, Ratsweibel-Stellvertreter



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

TRAKTANDEN

VERLEIHUNG DES ANERKENNUNGS- UND FÖRDERPREISES PREISÜBERGABE

Der Stadtrat überreicht zu Beginn der Sitzung, jedoch vor der Behandlung der ordentlichen Traktanden, den städtischen Anerkennungspreis für Personen und Gruppen, die durch ihre Kreativität oder durch ihre Eigeninitiative einen (in)direkten wichtigen Beitrag zum sozialen und kulturellen Leben, zur Umwelt oder zur Stärkung des Standortes Illnau-Effretikon leisten.

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 122/14
Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Geschäftsberichtes 2013

Im Vorfeld der Ratssitzung findet die diesjährige Verleihung des Anerkennungs- und Förderpreises für Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen statt. Im Anschluss erfolgt die offizielle Behandlung der Traktanden der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates.

Die Ratspräsidentin begrüsst im Namen des Plenums zur diesjährigen Verleihung des Anerkennungspreises und übergibt das Wort sogleich dem Stadtpräsidenten.

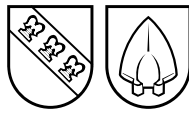
Stadtpräsident Ueli Müller / Stadtrat Matthias Ottiger

VERLEIHUNG ANERKENNUNGSPREIS 2014

Mit Beschluss vom 2. April 1981 bewilligte der Stadtrat einen jährlich wiederkehrenden Kredit für die Ausrichtung von Förderbeiträgen und Anerkennungspreisen. Ziel ist die Förderung besonderer Kreativität und Eigeninitiative sowie die Anerkennung und Würdigung herausragender Leistungen von Einzelpersonen oder Gruppen. Die Projekte und Leistungen sollen einen direkten oder indirekten Beitrag zum sozialen oder kulturellen Leben, zur Umwelt oder zur Stärkung des Standortes Illnau-Effretikon aufweisen.

Der Stadtrat würdigt in diesem Jahr eine Person und eine Gruppe im Rahmen der Verleihung des Anerkennungspreises.

In Anwesenheit von Weggefährtinnen und -gefährten, Familienmitgliedern und weiterem Publikum überreichen der Stadtpräsident Ueli Müller und Stadtrat Mathias Ottiger die Preise folgenden Personen:



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

Der diesjährige Anerkennungspreis der Stadt Illnau-Effretikon geht an den Rotkreuzfahrdienst Illnau-Effretikon sowie an Robert Graf, langjähriges Mitglied des Naturschutzvereins Illnau-Effretikon.

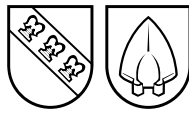
Die Stadt Illnau-Effretikon vergibt jährlich einen Anerkennungs- und Förderpreis. Ziel des Preises ist die Förderung besonderer Kreativität und Eigeninitiative sowie die Anerkennung herausragender Leistungen von Einzelpersonen und Gruppen. Die Projekte und Leistungen sollen einen direkten oder indirekten Beitrag zum sozialen und kulturellen Leben, zur Umwelt oder zur Stärkung des Standortes Illnau-Effretikon leisten.

Robert Graf, Effretikon, setzt sich seit rund 20 Jahren mit grossem Engagement für den Naturschutz ein. Ebenso motiviert er Einwohnerinnen und Einwohner zur Mithilfe bei der Säuberung des Rückhaltebeckens Grendelbach und des Örmis-Weiher. Robert Graf ist aber nicht nur in Illnau-Effretikon tätig: Auch in der Dominikanischen Republik versucht er das Bewusstsein der Bevölkerung in Bezug auf Müllentsorgung zu stärken. Wann immer er im karibischen Inselstaat weilt, führt er mit den Kindern eine Reinigung des ca. 10 Minuten vom Dorf entfernten Strands durch. Ihm ist es wichtig, etwas zu bewegen, wo man etwas bewegen kann. Mit der Ehrung wird laut Stadtpräsident Ueli Müller „das enorme Engagement von Robert Graf für die Natur und somit auch für die Bevölkerung von Illnau-Effretikon, ausgezeichnet.“

Mit dem **Rotkreuzfahrdienst Illnau-Effretikon** wird eine Organisation und ihre Leiterin, Margrit Manser, Ottikon, geehrt, welche unzählige Fahrten für nicht-mobile Personen zu medizinischen Untersuchungen oder Therapiestunden sehr zuverlässig leisten. Allein im letzten Jahr wurden 2'520 Fahrten durchgeführt. Zurzeit besteht der Fahrdienst aus 22 Fahrerinnen und Fahrern mit Margrit Manser als Koordinatorin. Von der Dienstleistung, die der Fahrdienst erbringt, kann die Bevölkerung stark profitieren. Seit 2012 haben die Fahrten auf das Doppelte zugenommen, was zeigt, dass die Dienstleistung unverzichtbar geworden ist. „Der Anerkennungspreis 2014 soll die Dankbarkeit der Stadt für die vielen ehrenamtlichen Stunden der Leitung und der Fahrerinnen und Fahrer ausdrücken“, äussert sich Gesundheitsvorstand Mathias Ottiger.

PREISÜBERGABE AM 10. JULI 2014

Der jährliche Anerkennungspreis ist mit total 5'000 Franken dotiert. Dem Rotkreuzfahrdienst als Organisation wird 3'000 Franken und Robert Graf 2'000 Franken zugesprochen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich für die heutige Teilnahme an der Sitzung des Rates entschuldigen:

- Peter Stiefel, FDP; geschäftliche Gründe

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

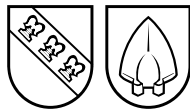
Die Ratspräsidentin lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 35 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 34. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Die Ratspräsidentin fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung erfolgt	Vorberatung?
003/14 *	Antrag des Stadtrates betreffend Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission	E: 19.06.2014	GPK
004/14 *	Interpellation Andreas Hasler und Ursula Bornhauser-Sieber, GLP, betreffend verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern	E: 07.07.2014	---

* verbreitet mit Newsletter vom 9. Juli 2014.

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Keine Eingänge.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 122/14

Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Geschäftsberichtes 2013

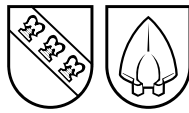
Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Juni 2014

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine Eingänge.

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

– keine



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

WEITERE MITTEILUNGEN

FOTOGRAFIEN

Zu dokumentarischen Zwecken wird der Ratsweibel während der heutigen Debatte Fotografien im Ratssaal erstellen. Die Aufnahmen sollen dazu dienen, die Ratsarbeit und den Parlamentsbetrieb zu illustrieren. Im Anschluss zur Sitzung wird hierfür der Abstimmungsvorgang – selbstverständlich ohne Sachvorlage – inszeniert bzw. simuliert, weshalb die Ratsmitglieder gehalten sind, noch 5 bis 10 Minuten an Ihrem Platz sitzen zu bleiben.

In Anwendung von Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates hat das Ratsbüro diese optischen Aufnahmen genehmigt.

APÉRO

Die neuen Mitglieder der FDP/JLIE-Fraktion offerieren im Anschluss zur heutigen Sitzung einen Apéro. Dieser wird im Singsaal des Schulhauses Schlimperg ausgerichtet. Der Singsaal befindet sich im Untergeschoss des Schulgebäudes und ist über den Eingang von der Schlimpergstrasse her erreichbar.

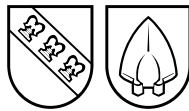
Der Apéro wird unter der Regie der Berufswahlschule Effretikon, BWS, orchestriert. Die Ratspräsidentin bedankt sich namens des Plenums bereits jetzt bei den Offerierenden. *Der Rat lässt Applaus folgen.*

GRATULATIONEN

Brigitte Rösli gratuliert den Ratsmitgliedern Marco Nuzzi, FDP, und Stefan Eichenberger, JLIE, welche sich am Freitag, 4. Juli 2014, mit ihren Partnerinnen ehelich vermählt haben. *Applaus.*

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Keine.



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

2. GESCHÄFT-NR. 122/14

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2013

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von § 30 Ziffer 5 der Gemeindeordnung den gedruckten Geschäftsbericht des Jahres 2013 und bittet um Genehmigung gemäss § 25 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli, SP, schickt vor der Detailberatung dieses Geschäftes einige grundlegende Anmerkungen zum Ablauf voraus:

Die Reihenfolge der Beratung dieses Geschäftes gestaltet sich wie folgt:

- Referat des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (inkl. Abschied)
- Stellungnahme der Stadträte zu den mit der Geschäftsprüfungskommission im Vorfeld vereinbarten Themen (Reihenfolge der Ressorts gemäss gedrucktem Geschäftsbericht)
- Fragen der Ratsmitglieder (jeweils zuerst GPK-Mitglieder, danach Ratsmitglieder) können während der Behandlung der einzelnen Ressorts angebracht werden (im Anschluss an die stadträtlichen Ausführungen).

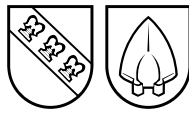
Um eine effiziente Behandlung dieses Geschäftes zu ermöglichen, seien folgende Hinweise gegeben:

Die Fragen sollten sich auf Vergangenes beziehen und die entsprechende Stelle im Geschäftsbericht jeweils mit Nennung der Seitenzahl erläutert werden. Fragen, die sich mit Sachgeschäften in der Zukunft auseinandersetzen, können anlässlich der alljährlichen Fragestunde im Herbst an die Mitglieder des Stadtrates gerichtet werden.

Die Mitglieder der GPK haben den Stadträten im Vorfeld dieser Sitzung Fragen bzw. Themen zukommen lassen, welche im Plenum nochmals erörtert werden. Pro Ressort ist eine Behandlungszeit von 5 bis max. 10 Minuten vorgesehen.

Der Rat verfährt nach der folgenden Reihenfolge.

Ressort	Seite
GEMEINDE	1
GROSSER GEMEINDERAT	6
STADTRAT	11
PRÄSIDIALES	13
FINANZEN (FINANZEN / STEUERN)	24 / 34
GESUNDHEIT	40
HOCHBAU	51
JUGEND UND SPORT	67
SCHULE	77
SICHERHEIT	90
SOZIALES	104
TIEFBAU	116



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

BETREIBUNGS- UND STADTAMMANNAMT	142
SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES	143
PENDENZENLISTE DES STADTRATES	148

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Geschäft wurde durch die Geschäftsprüfungskommission GPK vorberaten. Diese unterbreitet mittels Schreiben vom 24. Juni 2014 einen einstimmigen Abschied, wonach sie dem Gesamtrat die Genehmigung des Geschäftsberichtes empfiehlt. Für den detaillierten Wortlaut wird auf den separaten Kommissionsabschied in den entsprechenden Akten verwiesen. Der komplette Fragenkatalog, welcher die Geschäftsprüfungskommission zu Händen des Stadtrates erarbeitet hat und welcher auch als Grundlage für die erfolgten Anhörungen fungierte, wird dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt.

Es spricht Kommissionspräsident, *Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP*, welcher den schriftlichen Abschied wortgetreu verliest.

Im Sinne einer Kurzfassung gibt untenstehende Übersicht Auskunft darüber, welche Themen durch die einzelnen Ressortvorstände im Plenum nochmals erläutert werden. Wo zur Illustration visuelle Projektionen benutzt wurden, finden sich diese im Anhang zu diesem Protokoll.

PRÄSIDIALES

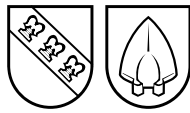
Stadtpräsident Ueli Müller, SP

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, berichtet zur Situation bezüglich Auslagerung des städtischen Informatikdienstes. Nachdem die bisherigen städtischen Angestellten beschlossen haben, den Schritt in die Privatwirtschaft zu wagen und eine eigene Firma zu gründen, hat die Stadt sich für ein „Outsourcing“ der Kernaufgaben und Grundinformatikdienstleistungen entschieden, derweil die Infrastruktur der Schulen weiterhin intern betreut wird. Die vorzunehmende Ausschreibung für Ausgliederungen dieses Ausmasses unterliegt den gesetzlichen Submissionsbestimmungen. Die entsprechende Evaluation ist im Gang; mit einem Entscheid ist Ende August zu rechnen. Die Aufgaben werden im Sinne einer Übergangslösung zwischenzeitlich durch die neu gegründete Firma der ehemaligen Mitarbeiter aufrechterhalten. Nachdem erfolgten Outsourcing werden zwei (noch anzustellende) neue Mitarbeiter weiterhin den First-Level-Support sicherstellen und als Schnittstelle zum künftigen Dienstleister fungieren.

FINANZEN (FINANZEN / STEUERN)

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, berichtet über ein Sozialprojekt, welches in der Abteilung Finanzen einer Person, die von der Sozialhilfe betreut wird, die Möglichkeit bietet, wieder Tritt im Arbeitsalltag zu fassen. Der sogenannte „Tausend-Franken-Job“ hat zum Ziel, Tagesstrukturen aufrechtzuerhalten und derzeit arbeitslosen Personen, den Wiedereinstieg zu erleichtern. Die Arbeiten konzentrieren sich auf die elektronische Erfassung von Belegen in die Buchhaltungsapplikation (Beleg-Scanning).



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

Die Person verfügt über keinerlei Zugriff oder Zutritt in die sicherheitskritischen Bereiche.

Weiter orientierte Wespi anlässlich einer entsprechenden Frage, dass die Stadt guten Steuerzahlern keine Dankesbriefe zukommen lässt. Die Aktion sei schlicht zu teuer und mute allenfalls auch bei den Empfängern etwas merkwürdig an. Allerdings stehe die Stadt mit den juristischen Personen in gutem Kontakt im Rahmen der Standort- und Wirtschaftsförderung.

GESUNDHEIT

Stadtrat Mathias Ottiger, SVP

Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, orientiert zur städtischen Altersplanung. Die dezidierten Informationen sind aus der visuellen Präsentation, die Ottiger für die Untermauerung seiner Erläuterungen verwendet, ersichtlich.

HOCHBAU

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, orientiert zum Thema Brandschutz. Er klärt den Rat über Sinn und Zweck, die gesetzlichen Grundlagen, die gestellten Auflagen und die Kontrolle über deren Einhaltung auf. Hierzu wird auf die sich in der Protokollbeilage befindliche Präsentation verwiesen.

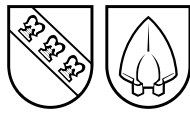
WEITERE FRAGEN

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, erkundigt sich zu einer Thematik, die das Alterszentrum Bruggwiesen, betrifft. Da es sich hierbei um eine städtische Liegenschaft handelt, wird die Frage an das Ressort Hochbau gerichtet.

Die Gesamtanierung des Alterszentrums Bruggwiesen sei nun abgeschlossen; insbesondere jene des Traktes 1981. Hasler möchte vom Stadtrat wissen, wie viele Betten im fraglichen Gebäudeteil nun zur Verfügung stehen. In der seinerzeitigen Abstimmungsvorlage war von 86 Betten die Rede, danach wurde Zahl plötzlich auf 73 Plätze reduziert. Wie präsentiert sich die Situation heute?

Stadtrat Reinhard Fürst, FDP, begründet die Reduktion der Betten mit Auflagen, die im Zusammenhang mit einer flächenmässigen und räumlichen Umnutzung und im Rahmen einzuhaltender gesetzlicher Bestimmungen der Pflegeverordnung gestellt wurden. Pro Pflegeplatz ist eine gewisse Zahl an „Freifläche“ einzurechnen. Demnach musste die Anzahl Betten im Verhältnis angepasst werden, was diesbezüglich zu einer Kürzung Anlass gab.

Die genaue Zahl ist derzeit nicht bekannt, wird aber zum gegebenen Zeitpunkt noch nachgereicht.



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, besteht auf die protokollarische Aufzeichnung dieser Pendenz.

NACHTRAG

Die Pendenz wird zum Sitzungsende hin geschlossen, als Abklärungen des Stadtschreibers ergeben, wonach in der derzeit gültigen Betriebsbewilligung 67 Plätze für den „Trakt 1981“ figurieren.

Andreas Hasler, GLP, erachtet diese Differenz im Vergleich zur anfänglichen Planung für sehr bemerkenswert.

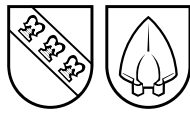
Pendenz erledigt.

JUGEND UND SPORT

Stadtrat André Bättig, FDP

Stadtrat André Bättig, FDP, referiert zum Projekt OHA, was so viel wie „Offene Hallen“ bedeutet. Ziel des Angebotes sei es, Jugendlichen, die nicht in eine traditionelle Vereinsstruktur eingebunden sind, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten. Hierzu öffne die Stadt an einem bestimmten Sonntag die Turnhalle des Schulhauses Schlimperg, um den Drang der jungen Leute nach Sport und Bewegung zu fördern, resp. zu stillen. Diese Massnahme ermöglicht es, gleichzeitig die Integrationsbemühungen der Stadt zu unterstützen. Die Betreuung solcher Anlässe wird wiederum älteren Jugendlichen übertragen, die zu diesem Zweck als Coach ausgebildet werden. In eine ähnliche Kerbe schlägt das Projekt „Midnight Sports“.

Die Nachfrage zu diesem niederschweligen Angebot gestalte sich trotz grosser Beliebtheit aber durchaus schwankend. In Monaten, wo das Wetter nicht zum draussen verweilen einlädt, verzeichne das Projekt grossen Zulauf (November, Dezember, März). Das Projekt erreicht im Sinne der partizipativen Jugendarbeit etwa 160 Jugendliche. Im Durchschnitt sind es je nach Anlass 6, 9 oder 13 Kinder, die an solchen Sportveranstaltungen teilnehmen. Mangels Erfolges wurde das Angebot in Illnau eingestellt; der Standort Effretikon bleibt einstweilen bestehen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

WEITERE FRAGEN

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, sieht seine Erwartungen an einen Geschäftsbericht nicht erfüllt. Gemeinhin gehe man davon aus, dass im Prosateil vor allem über Besonderheiten des Geschäftsjahres zu lesen sein müsse. Es handle sich bei der Berichterstattung aber um standardisierte Sätze, die in jedem Jahr mehr oder weniger gleich ausfallen. Mit Ausnahme eines neuen Titels hätte sich im Vergleich zur Vorjahresausgabe nur wenig in der Formulierung geändert. Daraus ist zu schliessen, dass offenbar nicht sehr viel passiert ist. Immerhin aber stand die Stadt letztes Jahr im familienunterstützenden und –ergänzenden Bereich im Fokus, als es darum ging, für den Pavillon Watt eine neue Form zu finden.

Die Stadt habe Hand geboten und engagiert Sitzungen organisiert – im Parlament wurden hierzu gar Vorstösse behandelt (Gesch-Nr. 102/13; Interpellation Tanja Bischof, EVP, und Markus Hürzeler, CVP, betreffend Familienzentrum Pavillon Watt). Im letzten Herbst wurde die Lage analysiert – die Sache lässt sich nicht gerade unter dem Begriff „Ruhmesgeschichten“ subsumieren. Matthias Müller erhofft sich mehr Aufschluss zur Sache.

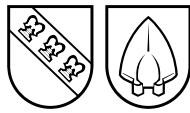
Stadtrat Bättig, FDP, gesteht zu, dass die diesbezügliche Berichterstattung offenbar sehr kurz ausgefallen sei. Der Prozess zur Regelung der Sache laufe momentan. Auch die Beteiligten (Fragesteller eingeschlossen) müssten darüber im Bilde sein. Bei der nächsten Berichterstattung werde man dem Thema mehr Beachtung schenken.

SCHULE

Stadträtin Erika Klossner, FDP

Stadträtin Erika Klossner, FDP, berichtet zu den Massnahmen, welche die Schule unternimmt, um Lehrkräfte vor Überlastungen und deren Auswirkungen zu bewahren. Dabei räumt sie ein, dass es realistischerweise auch in Illnau-Effretikon deshalb zu Ausfällen kommt. Der Tages Anzeiger titelt in dessen Ausgabe vom 14. Juni „Selbst Polizisten fühlen sich weniger belastet als Lehrer“. Damit es gar nicht erst soweit kommt, wird versucht, mit frühzeitiger Prävention und allenfalls zu installierenden Case Managements das Schlimmste zu verhindern und gezielt Ursachen und Symptome zu bekämpfen.

In einer internen Lehrerbefragung hätten einige Lehrpersonen eine vermehrte Belastung angegeben. Vor allem neue, junge Mitglieder des Lehrkörpers sehen sich des Öfteren mit folgenden Stressfaktoren konfrontiert:



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

- Schwierige Schüler/innen
- Bürokratische Arbeitslast
- Führungskonflikte
- Integrationsschwierigkeiten
- Grosser Individualisierungsbedarf für einzelne Schüler/innen
- Eltern, die mit Anwalt in der Schule erscheinen

Die integrative Sonderschulung könne sich in gewissen Einheiten auch zu einem Stressfaktor wandeln. Die Schulpflege schaue in jenen Fällen genau hin. Dennoch sehe man sich als Lehrer/in, als Schulpflege und auch als Steuerzahler/innen mit grossen Herausforderungen konfrontiert. In diesen Bereichen findet eine enge Zusammenarbeit mit Heilpädagogiker/innen und weiteren Beteiligten statt, um Ressourcen noch besser zu nutzen. Eine gewisse Sinnhaftigkeit könne auch dem Gedanken nicht entbehrt werden, wonach auch die Grenzen der Integration einmal benannt werden dürfen. Das komme nicht überall nur positiv an – der Umstand darf und muss aber auch mal einer Diskussion unterstellt werden.

Eine Thematik, der man sich im Rahmen eines Schwerpunktes während der nächsten vier Jahre widmen wird.

Bezüglich Administration sei man mittlerweile auf einem sehr guten Stand, sodass Lehrkräfte mit zentralen Verwaltungsapplikationen, welche durch die verwaltungsseitige Abteilung Schule mit Grunddaten versehen werden, merklich entlastet würden.

Hinsichtlich Reformen ginge man in Illnau-Effretikon pragmatische Wege. Man kranke hier zugewandt nicht an „Reformitis“. Wichtig sei es aber, sich am Fortschritt zu beteiligen. Was dies betrifft, so wurde man auch von der Schulevaluation gut beurteilt.

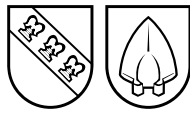
Oft sei es auch gut, gewisse Strukturen noch nicht zu übernehmen, da sie meist im Nachgang ohnehin gleich wieder umgestossen werden.

Die Lehrpersonen fühlen sich gemäss Umfrageresultat sehr gut aufgehoben. Über den Kanton gesehen, verbleiben Lehrkräfte bzw. Schulleitungen durchschnittlich 10 bis 14 Monate an einem Ort. Mit 8 bis 10 Jahren Verbleibdauer bestehen in der Stadt Illnau-Effretikon beinahe luxuriöse Zustände.

Die Schulleitungen und auch die Schulpflege bewegen sich nahe an den Lehrpersonen. Die Türen stehen offen – auch bei Problemen. Mit Zielvereinbarungsgesprächen und wohlwollenden Rahmenbedingungen schaffe man ein attraktives Arbeitsumfeld.

Auch zeitliche Ressourcen werden mit Bedacht gewonnen. Die Lehrer tauschen untereinander Prüfungen und Arbeitsblätter aus und teilen sich Korrekturarbeiten auf.

Weiterbildungen werden gezielt besucht – langjährigen Mitarbeiter/innen steht eine intensivere solche zu.



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

Zum Thema Wertschätzung informiert Stadträtin Klossner, dass man sich wohl auch inflationär dieses Begriffes bedienen könne. Dennoch werde die Wertschätzung aktiv gelebt. Jedes Jahr findet ein unbeschwertes Jahresschlusssessen statt; man denke an Geburtstage, heisse neue Kollegen und Kolleginnen willkommen; man „hächle“ nicht miteinander, schimpfe aber auch nicht immer und doch sei auch Platz, einmal miteinander zu lachen. Und trotzdem werden auch hier Leute krank.

Meist treten Ausfälle infolge einer Kumulation von Problemen am Arbeitsplatz und solcher privater Natur zu Tage. Jüngere Kollegen und Kolleginnen kommen oft mit dem Druck nicht klar; auch sind sie es nicht gewohnt, sich dem System der „Selbsteinteilung“ zu fügen.

Der Begriff „Burnout“ falle indes sehr schnell, was nicht in jedem Fall zutreffend sei. Klossner zieht vor, von depressiven Verstimmungen zu sprechen.

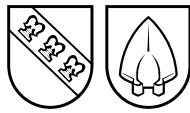
Führen solche Verstimmungen zu langzeitigen Ausfällen, kommt das vom kantonalen Personalrecht vorgesehene Case Management zum Zug.

Trotz alledem wirbt Klossner weiterhin für den Lehrberuf und ist stolz auf viele „gesunde und lässige“ Lehrpersonen.

WEITERE FRAGEN

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, stellt eine Zusatzfrage. Auf Seite 81 des Geschäftsberichtes finden sich Hinweise zum auserschulischen Betreuungsangebot. Ebenso bestehen Konzeptvorschläge, ein solches während den Schulferien anzubieten. Paul Rohner erkundigt sich nach den Kosten und nach den Beitragshöhen der Eltern. Zudem fragt er sich, wie sich ein solches Projekt mit dem Sparpaket, das sich der Stadtrat selbst auferlegt hat, vereinbaren liesse.

Stadträtin Erika Klossner, FDP, begründet diese Massnahme, mit der Erklärung, dass man sich trotz Sparpaket weiterentwickeln muss. Es sei eine Tatsache, dass berufstätige Eltern (bei Alleinerziehenden fällt dieser Umstand umso mehr in Betracht) nicht 13 Ferienwochen im Jahr Ferienbetreuung abdecken können. Es sei ein Zeichen der Zeit. Die Schulpflege hat in ihrer eigenen Finanzkompetenz einen Versuchsbetrieb gestartet (ab 2015), welcher sich dem ressourcenschonenden Betrieb verschrieben hat.



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

SICHERHEIT

Stadträtin Salome Wyss, SP

Stadträtin Salome Wyss, SP, orientiert anhand einer visuellen Projektion zu den Massnahmen, welche die Feuerwehr bei Hochwassersituationen ergreifen kann.

Für die Details wird auf die Illustrationen in der Beilage zu diesem Protokoll verwiesen.

SOZIALES

Stadtrat Samuel Wüst, SP

Stadtrat Samuel Wüst, SP, äussert sich zur aufgeworfenen Frage, weshalb sich die Ausgaben zur Sozialhilfe in der Langzeitpflege, von Fr. 102'000.- auf Fr. 238'000.- erhöhten.

Der Grund für die Zunahme an Fällen (von 7 auf 10) und Kosten in der Langzeitpflege ist eine Häufung von Leistungskürzungen bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV. Dies ist zum Beispiel dann möglich, wenn jemand sein Vermögen zu schnell verbraucht hat oder sein Vermögen vor dem Bezug von Zusatzleistungen verschenkt. Das Ergänzungsleistungsgesetz sieht in diesem Fall eine Anrechnung des nicht mehr vorhandenen Vermögens vor. Ist dies der Fall, kann die Heimrechnung nicht mehr über die Zusatzleistungen bezahlt werden und dann muss die Sozialhilfe subsidiär „einspringen“.

Die Sozialhilfe - als letztes Sicherungsnetz - muss unabhängig vom Grund der Bedürftigkeit in solchen Fällen die Finanzierung des Heimaufenthalts sicherstellen. Buchhalterisch betrachtet, bedeutet dies eine Umlagerung der Kosten.

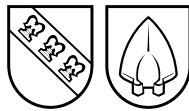
Auf eidgenössischer Ebene wurde letzte Woche die Diskussion betreffend dem Kapitalbezug der Pensionskassengelder lanciert. Für die Stadt wäre es natürlich von Vorteil, wenn die Rente möglichst hoch ist und nicht das Kapital rasch aufgebraucht und die Rente klein ist. Eine mögliche Anpassung ist hier jedoch noch weit entfernt.

Die städtische Finanzrechnung wird momentan enorm durch Zusatzleistungen zur AHV/IV belastet, ohne dass hier Einfluss genommen werden kann. Diese Leistungen sind gesetzlich klar vorgegeben.

TIEFBAU

Stadtrat Urs Weiss, SVP

Stadtrat Urs Weiss, SVP, informiert zum Wesen der städtischen Wasserversorgung. Die abgegebenen Informationen finden sich in der dazu verwendeten Illustration. Sie befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.



PROTOKOLL

Sitzung vom 10. Juli 2014

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- in Anwendung von § 30 Ziffer 5 sowie § 25 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

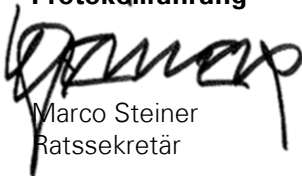
BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2013 über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Mitglieder des Stadtrates (9),
 - b. Stadtschreiber (1),
 - c. Abteilung Präsidiales (3).

Obgenannter Beschluss erfolgte einstimmig.

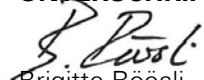
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Protokollführung



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN



Brigitte Rösli
Ratspräsidentin

Stimmenzähler



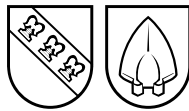
Hans Zimmermann
Stimmenzähler



Markus Hürzeler
Stimmenzähler



Paul Rohner
Stimmenzähler



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 10. Juli 2014

Gesch. Nr. 122/14
Geschäftsbericht 2013

DER GROSSE GEMEINDERAT

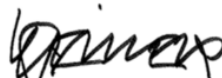
- in Anwendung von § 30 Ziffer 5 sowie § 25 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2013 über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Mitglieder des Stadtrates (9),
 - b) Stadtschreiber (1),
 - c) Abteilung Präsidiales (3).

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon


Brigitte Rösli
Ratspräsidentin


Marco Steiner
Ratssekretär

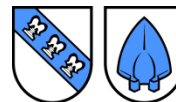
Versandt am: 11.07.2014
ms/nf

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2

Geschäft-Nr. 122/14

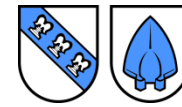
Referat Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, Ressort Gesundheit



Stadt Illnau-Effretikon

ALTERSFREUNDLICHES ILLNAU-EFFRETIKON

Mathias Ottiger,
Stadtrat Ressort Gesundheit

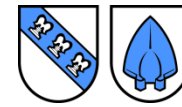


AUSGANGSLAGE 1

Gesamtperspektive einer **«Altersfreundlichen Stadt»** damit die gesamte Dimension des Wohn-und Lebensraumes im Prozess des Älterwerdens erfasst werden kann.

Gelingendes Älterwerden:

- Wertschätzendes gesellschaftliches Umfeld
- Tragende soziale Infrastruktur
- Generationengerechte räumliche Infrastruktur
(Alltagsversorgung, Begegnungsmöglichkeiten, Sitzbänke, etc.)
- Bedarfsgerechte Wohnangebote
- Bedarfsgerechte Dienstleistungen
- Wohnortnahe Betreuung, Begleitung und Beratung



AUSGANGSLAGE 2

PROJEKTAUFBAU

Gesamtprojekt
Altersfreundliches Illnau-Effretikon

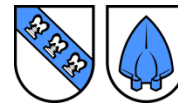
Teilprojekt A
Altersfreundliche Wohnformen

Teilprojekt B
Altersfreundliche Umwelt

Teilprojekt A1
Alterswohnungen
„Mittim“

Teilprojekt A2
Alterswohnungen
/altersfreundliche
Wohnformen
übriges
Stadtgebiet

→ Stadtratsbeschluss 17.01.2013:
Projektplanungs freigabe und
Genehmigung Kredit für Planung



TEILPROJEKT A: ALTERSFREUNDLICHE WOHNFORMEN

- Ausarbeitung **Grobkonzept** durch Arbeitsgruppe
 - vom Stadtrat am 19. Dez. 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen
 - Auftrag an die Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von konkreten Umsetzungsvorschläge bis Herbst 2014

Inhalt:

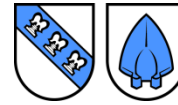
Zwei Modelle im gemeinnützigen Wohnungsbau werden bevorzugt

1. Seniorenwohnungen in einem Mehrgenerationenhaus

- Ca. 100 Wohneinheiten, davon ca. 30 Alterswohnungen, Gemeinschaftsräume
 - in Effretikon

2. Gemeinschaftsorientiertes Wohnen Hausgemeinschaft 55+

- Ca. 20 (+) Wohneinheiten, gemeinschaftlich nutzbare Räume, Selbstverwaltung, Aufgabenteilung
 - in Illnau



TEILPROJEKT A: ALTERSFREUNDLICHE WOHNFORMEN

•Evaluation geeigneter Grundstücke / Abklärungen

Effretikon

- Mit Beschluss vom 11. Juli 2013 wird vom Stadtrat auf gemeinnützigem Wohnungsbau im Perimeter Mittim verzichtet
- Fokus auf Gebiet Bahnhof Ost und Alt Effretikon
→ Entwicklungszeitraum noch ein paar Jahre

Illnau

Drei Varianten wurden geprüft:

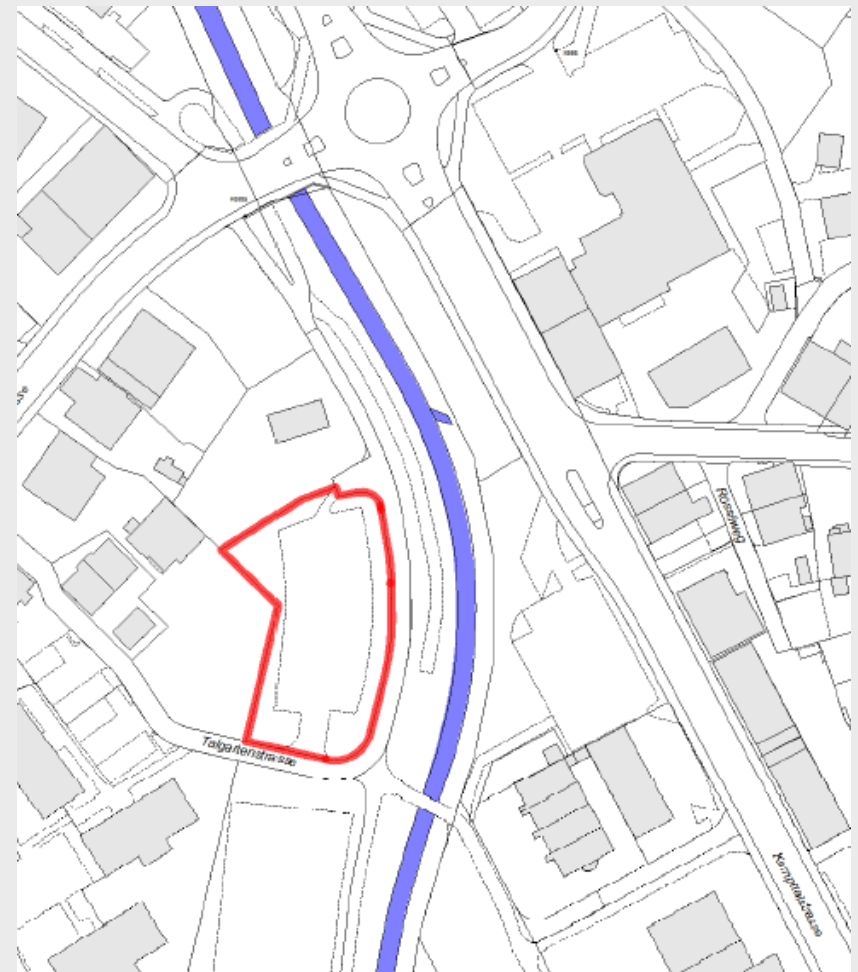
- 1.Längg Ost
- 2.Gupfen
- 3.Hagenstrasse 2

TEILPROJEKT A: ALTERSFREUNDLICHE WOHNFORMEN

1. Talgarten (Längg Ost)

- Konkrete Berechnungen
- Einbezug Genossenschaften
u. Nachbarn

→ Fazit: Grundstück für angestrebte
Wohnform zu klein
Zukauf nicht möglich



TEILPROJEKT A: ALTERSFREUNDLICHE WOHNFORMEN

2.Gupfen (Kanton)

- Berechnungen zeigen geeignete Grösse
- Gespräche mit Kanton
- Gespräche mit interessiertem Lebensmittelkonzern
- Interesse und Bereitschaft für Mitwirkung bekundet
- Gestaltungsplan mit entsprechenden Auflagen Wohnform 55+, Lebensmittelgeschäft
- Planungszeitraum 2 Jahre

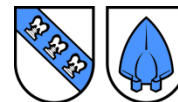


TEILPROJEKT A: ALTERSFREUNDLICHE WOHNFORMEN

3.Hagenstrasse 2

- Machbarkeitsstudie wurde initiiert
- Grundstücksgrösse positiv
- Topographie noch unklar





Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2

Geschäft-Nr. 122/14

Referat Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, Ressort Hochbau

➤ Gesetzliche Grundlage:

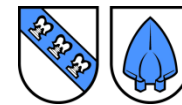
- **Brandschutznorm** Vereinigung Kantonalen Feuerversicherer vom 20.10.2008, wird derzeit überarbeitet, ab 01.01.2015 neue Norm.
- **Gesetz über die Gebäudeversicherung** (Kanton Zürich, GebVG. 862.1) vom 2. März 1975
- **Brandschutzrichtlinien GVZ** (werden laufend aktualisiert)

➤ Zweck

- Die Brandschutzvorschriften bezwecken den **Schutz von Personen, Tieren und Sachen** vor den Gefahren und Auswirkungen von Bränden und Explosionen. Sie regeln die für diese Zielsetzung erforderlichen **Rechtsverbindlichkeiten**.

➤ Betroffene

- Die Brandschutzvorschriften richten sich an:
 - a) **Eigentümer- und Nutzerschaft** von Bauten und Anlagen;
 - b) **alle Personen**, die bei **Planung, Bau, Betrieb oder Instandhaltung** von Bauten und Anlagen **tätig** sind.



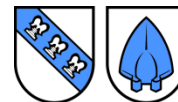
Brandschutzrichtlinien

- **Brandverhütung, Sicherheit in Betrieben und auf Baustellen**
 - **Baustoffe und Bauteile - Klassierung**
 - **Verwendung brennbarer Baustoffe**
 - **Tragwerke**
 - **Schutzabstände, Brandabschnitte**
 - **Flucht- und Rettungswege**
 - **Kennzeichnung von Fluchtwegen, Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung**
 - **Löscheinrichtungen**
 - **Sprinkleranlagen**

 - **Brandmeldeanlagen**

 - **Gasmeldeanlagen**
 - **Rauch- und Wärmeabzugsanlagen**
 - **Blitzschutzanlagen**
 - **Aufzugsanlagen**
 - **Wärmetechnische Anlagen**
 - **Lufttechnische Anlagen**
 - **Gefährliche Stoffe**
 - **Brennbare Flüssigkeiten**
 - **Zulassungs- und Zertifizierungsverfahren (in Vorbereitung)**
- Nr. 11-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 12-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 13-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 14-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 15-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 16-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 17-03 / Fassung vom 26. März 2003

Nr. 18-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 19-11 / Fassung vom 1. Juni 2011
(ersetzt Nr. 19-03 / Fassung vom 26. März 2003)
Nr. 20-11 / Fassung vom 1. Juni 2011
(ersetzt Nr. 20-03 / Fassung vom 26. März 2003)
Nr. 21-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 22-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 23-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 24-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 25-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 26-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 27-03 / Fassung vom 26. März 2003
Nr. 28-03 / Fassung vom 26. März 2003



Brandschutzerläuterungen

- Atriumbauten
- Automatische Holzfeuerungen

- Bauten mit Doppelfassaden
- Abgelegene Beherbergungsbetriebe
- Anbringen von brennbaren Geweben an Gebäuden
- Bühnen
- Cheminées
- Feuerwehraufzüge
- Munitionslager
- Spänefeuerungen
- Tourismus in der Landwirtschaft
- Zivilschutzbauten und Truppenunterkünfte

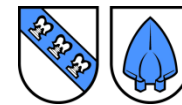
(gültig ab 1. November 2011 - ersetzt die Brandschutzerläuterungen "Pelletsfeuerung" und "Schnitzelfeuerung")

(gültig ab 1. November 2011)

Diverse Brandschutzerläuterungen:

- Bewertung Brandabschnittsgrösse¹⁾
- Temporäre Aufstellung von Flüssiggasanlagen¹⁾
- Gewährleistung der Betriebsbereitschaft von Brandfallsteuerungen (BFS)¹⁾

¹⁾ bildet nicht Bestandteil des Vorschriften-Aktualisierungs-Abos der Kantonalen Feuerpolizei



Brandschutzarbeitshilfen

- Bauten mit Räumen mit grosser Personenbelegung
- Beherbergungsbetriebe
- Büro- und Gewerbebauten
- Hochhäuser
- Parkhäuser und Einstellräume für Motorfahrzeuge
- Verkaufsgeschäfte
- Wohnbauten

Brandschutzmerkblatt

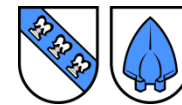
- Einbau von Feinstaubabscheidesysteme¹⁾
- Solaranlagen¹⁾

¹⁾ bildet nicht Bestandteil des Vorschriften-Aktualisierungs-Abos der Kantonalen Feuerpolizei

(gültig ab 1. November 2011)

(gültig ab 12. September 2012)

VKF Web-Seite: Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF



Rechtsgrundlagen für den Kanton Zürich

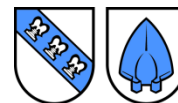
- 862.1 **Gesetz über die Gebäudeversicherung**
- 861.1 **Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG)**
- 861.12 **Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB)**
- 861.21 **Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherungsanstalt an den Brandschutz (VSGB)**
- 700.5 **Normalien über die Anforderungen an Zugänge (Zugangsnormen)**

Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen für den Kanton Zürich

- **Reglement „Subventionen an Verbesserungen des Brandschutzes“ (10.1)**
- **Weisung „Blitzschutzsysteme (Ausführung, Abnahme und Kontrollen)“ (20.6)**
- **Weisung „Brandmeldeanlagen (Planung Ausführung, Abnahme und Kontrollen)“ (20.7)**
- **Weisung „Feuerpolizeiliche Bewilligungen für wärmetechnische Anlagen und gefährliche Stoffe“ (20.3)**
- **Weisung „Feuerpolizeiliche Kontrollen“ (20.2)**
- **Weisung „Periodische Sicherheitskontrollen von Gasapparaten und -installationen für Erdgas“ (20.4)**
- **Weisung „Reinigung von Feuerungsanlagen“ (20.1)**
- **Weisung „Sicherheitsbeauftragte des Brandschutzes (SIBE)“ (20.5)**
- **Weisung „Sprinkleranlagen (Planung, Ausführung, Abnahme und Kontrollen)“ (20.8)**

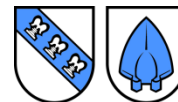
Gebietseinteilungen:

- **Kantonale Brandschutzexperten / Experten Brandmelde- und Sprinkleranlagen**
- **Blitzschutzaufseher**



Arbeitshilfen/Merkblätter der Kantonalen Feuerpolizei

- Merkblatt „Mehrfamilienhäuser MFH aus nicht brennbaren Bauteilen“ (30.01)
- Merkblatt „Mehrfamilienhäuser MFH aus brennbaren Bauteilen“ (30.02)
- Merkblatt „Einfamilienhäuser EFH“ (30.03)
- Merkblatt „Kerzen mit offener Flamme in Heimen und Krankenhäusern“ (30.04)
- Merkblatt „Kerzen mit offener Flamme an Weihnachtsbäumen in Kirchen und Versammlungsräumen“ (30.04.1)
- Merkblatt „Ausbau von Kombi- und Grossraumbüros“ (30.05)
- Merkblatt „Verwendung von Flüssiggas in Räumen unterflur oder besonderer Lage“ (30.07)
- Merkblatt „Verwendung von Flüssiggas in Schulhäusern“ (30.08)
- Merkblatt „Zwischenböden und Galerien“ (30.09)
- Merkblatt „Container- oder barackenähnliche Bauten“ (30.10)
- **Merkblatt „Fluchtwege in Schulhäusern“ (30.12)**
- Merkblatt „Hochregallager“ (30.13)
- Merkblatt „Kinderkrippen und -horte“ (30.14)
- Merkblatt „Zeltbauten“ (30.15)
- Merkblatt „Lagerung von Reifen und ihren Folgeprodukten“ (30.16)
- Merkblatt „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) in Räumen mit grosser Personenbelegung und in Verkaufsräumen“ (30.17a)
- Merkblatt „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) in Verkaufsgeschäften“ (30.17.1a)
- Merkblatt „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) in Industrie-, Gewerbe-, Büro- und Lagerräumen“ (30.17.2a)
- Merkblatt „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) in Parkhäusern und in Einstellräumen für Motorfahrzeuge“ (30.17.3)
- Merkblatt „Kontrolle und Reinigung von Gasfeuerungen durch den Kaminfeger“ (30.18)

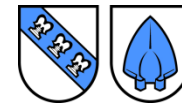


Lagerung von Heizöl und Dieselöl:

- Merkblatt „Prismatische und zylindrische Tanks in Tankräumen“ (30.20)
- Merkblatt „Kleintanks in Tankräumen“ (30.21)
- Merkblatt „Prismatische und zylindrische Stahltanks in Heizräumen“ (30.22)
- Merkblatt „Kleintanks in Schutzbauwerken in Heizräumen“ (30.23)
- Merkblatt „Kleintanks in Wannen in Heizräumen“ (30.24)
- Merkblatt „Kleintanks in EI 30 (nbb)-Räumen oder im Freien“ (30.25)
- Merkblatt „Fässer und Kannen in EI 30 (nbb)-Räumen“ (30.26)
- Merkblatt „Tanks erdverlegt“ (30.27)
- Merkblatt „Befristete Dieselöllagerung“ (30.28)
- Merkblatt „Befristete Benzinlagerung“ (30.29)
- Merkblatt „Auszug der wichtigsten, im Normalfall geltenden feuerpolizeilichen Anforderungen für die Lagerung von Heiz- und Dieselöl“ (30.30)

Brandschutzanlagen:

- Leitfaden für die Planung, Ausführung und Abnahme von Rauchschutz-Druckanlagen (RDA) (40.2)
- Leitfaden für die Planung, Ausführung und Abnahme von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) (40.1)
- Merkblatt „Gewährleistung der Betriebsbereitschaft einer Brandmeldeanlage“
- Merkblatt „Gewährleistung der Betriebsbereitschaft einer Sprinkleranlage“



➤ Neu- und Umbaukontrollen

- Auflagen in Baubewilligung - Kontrollen soweit nötig, **jedenfalls nach Fertigstellung**
- **Sensible Bereiche**, die nach Fertigstellung nicht mehr behoben werden könnten=>während Baufortschritt

➤ Kontrollen von Fall zu Fall

- Wenn Feuerpolizeiliche Mängel **bekannt sind oder vermutet** werden.

➤ Periodisch alle 2 Jahre

- **Gemeinde: Heime < 30 Betten (Kanton > 30)**, Betriebe mit erhöhtem Brandrisiko (nicht in Störfallverordnung)
- **Kanton: Theater etc. > 100 Plätze**, Betriebe in Störfallverordnung, Läden > 1200m², weitere Aufzählungen...

➤ Periodisch alle 4 Jahre

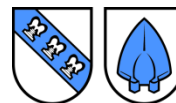
- **Gemeinde: Theater, etc. <100 Plätze, Heime < 50 Betten (Kanton > 50)**, Läden < 1200m², **Schulhäuser**, Betriebe mit erhöhtem Brandrisiko, weitere Aufzählungen...
- **Kanton: Lager mit gefährlichen Stoffen, Abhängigkeit von technischen Einrichtungen (Hochhäuser)**

➤ Periodisch alle 6 Jahre

- **Gemeinde: Räume < 100 Personen**, Lager mit gefährlichen Stoffen, **öffentliche Tiefgaragen**, Privatgaragen > 4000 m²
- **Kanton: Berufs-, Kantons-, Hochschulen, weitere Aufzählungen...**

➤ Kontrollen in Eigenverantwortung

- Wohnbauten (ohne Hochhäuser), **Wasserwerke, etc.**, Gewerbe/Industrie ohne erhöhtes Risiko, Gastwirtschaft < 100 Plätze, Landwirtschaft, private Tiefgaragen < 4000 m², weitere Aufzählungen...



➤ Fluchtwege in Räumen

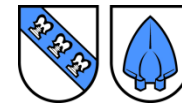
- Besitzt ein Raum nur **einen Ausgang**, darf kein Punkt des Raumes mehr als **20 m** davon entfernt sein.
- Bei **zwei oder mehr Ausgängen**, sind **35 m** zulässig. Die Ausgänge sind möglichst weit auseinanderliegend und so anzuordnen, dass verschiedene Fluchtrichtungen entstehen und Flüchtende sich gegenseitig nicht behindern.
- Soweit die Ausgänge nicht direkt ins Freie führen oder in eine Treppenanlage münden, ist als Verbindung ein **Korridor** notwendig.

➤ Gesamtlänge von Fluchtwegen

- Führen Fluchtwege nur **zu einer Treppenanlage oder einem Ausgang ins Freie**, darf deren Gesamtlänge **35 m** nicht übersteigen.
- Führen sie zu mindestens **zwei** voneinander entfernten Treppenanlagen oder Ausgängen ins Freie, darf die Gesamtlänge des Fluchtwegs **50 m** nicht übersteigen.
- Der massgebende Fluchtweg setzt sich zusammen aus dem **Fluchtweg im Raum**, den **Raumausgängen**, den Korridoren und den Treppenanlagen.

➤ Fluchtwege in Schulhäusern

- Fluchtwege sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten. Sie dürfen **nicht für Lagerzwecke, als Arbeits- oder Unterrichtsplätze** und dergleichen genutzt werden.
- **Wand- und Deckenverkleidungen** von Treppenanlagen, Korridoren und Vorplätzen, die als Fluchtwege dienen, sind mit **nicht brennbaren Materialien** auszuführen.



Auf Basis der Kontrollen erhalten wir feuerpolizeiliche Auflagen:

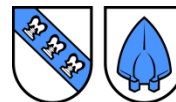
- **Welche sofort aufzuführen sind Möglich wäre auch eine Betriebsschliessung (dazu lassen wir es selbstverständlich nicht kommen)**
- **Zu denen ein Terminplan zur Ausführung vereinbart wird**
- **Welche bei der nächsten Baueingabe zu berücksichtigen sind**

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2

Geschäft-Nr. 122/14

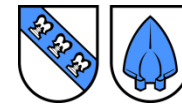
Referat Stadtrat Urs Weiss, SVP, Ressort Tiefbau



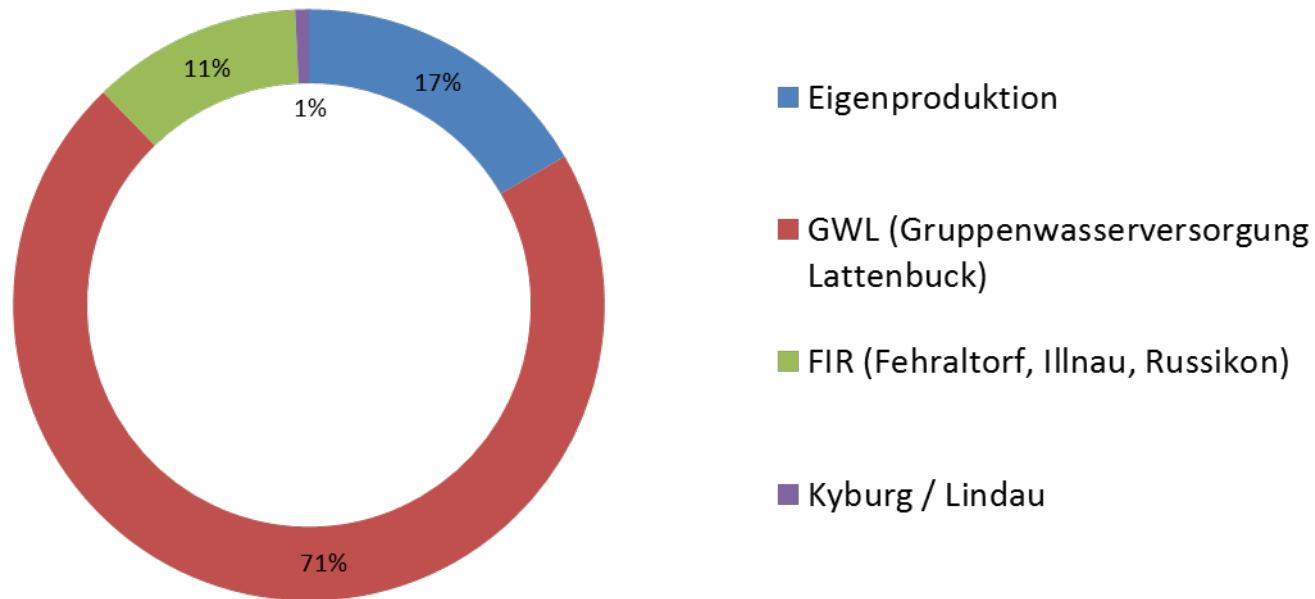
Stadt Illnau-Effretikon

WASSERVERSORGUNG ILLNAU-EFFRETIKON

Urs Weiss, Stadtrat Ressort Tiefbau

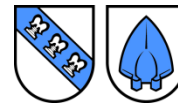


Woher kommt unser Wasser?



Die Wasserversorgung bezieht kein Seewasser!

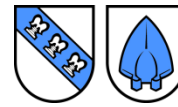




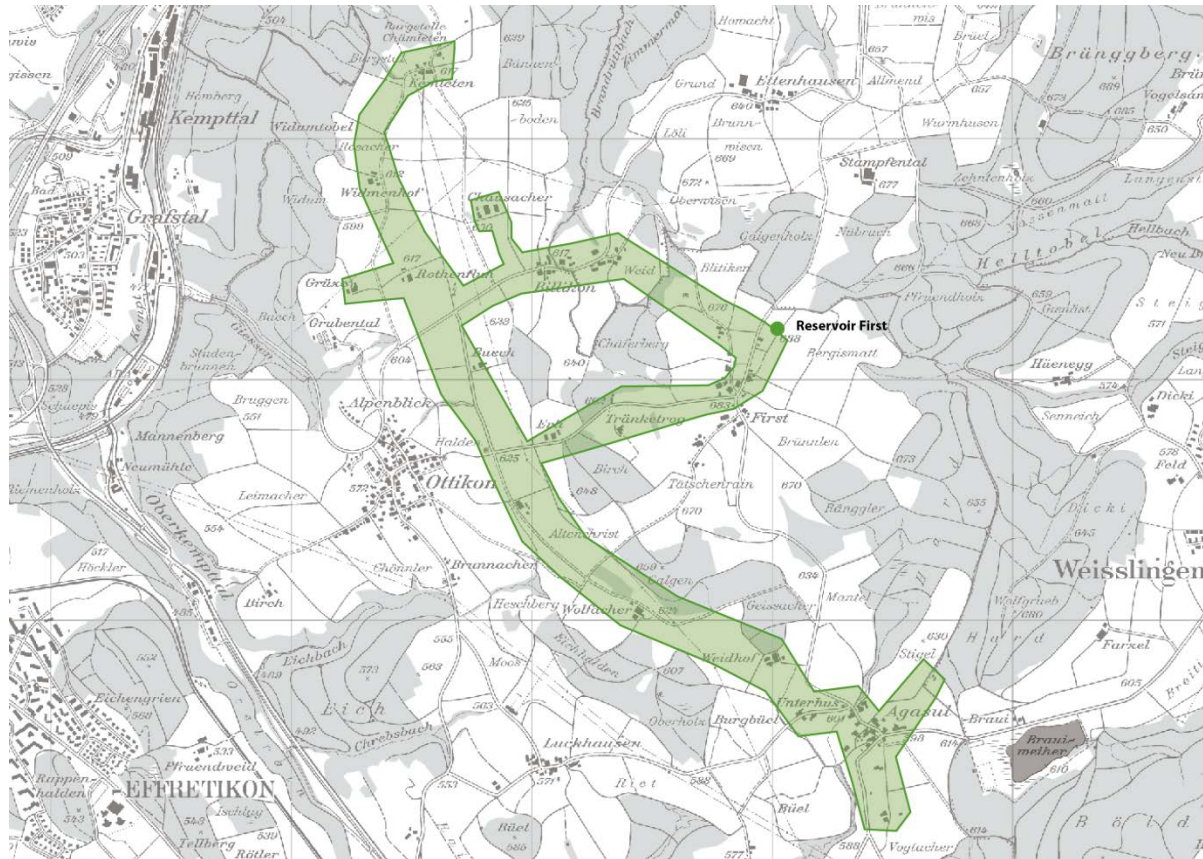
Wasserqualität

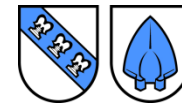
Durch das Kantonale Labor Zürich werden regelmässig Kontrollen der Wasserqualität durchgeführt (94). Keine Beanstandungen.

Gesamthärte	33 - 39	fH°	
Calcium	55 - 128	mg/l	
Magnesium	15 - 26	mg/l	
Nitrat	7 - 28	mg/l	(Toleranzwert 40 mg/l)
Mikrobiologie	0 - 208	Keime/ml	(Toleranzwert 300 Keime/ml)

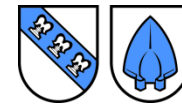


Reservoir und Versorgungsgebiet First

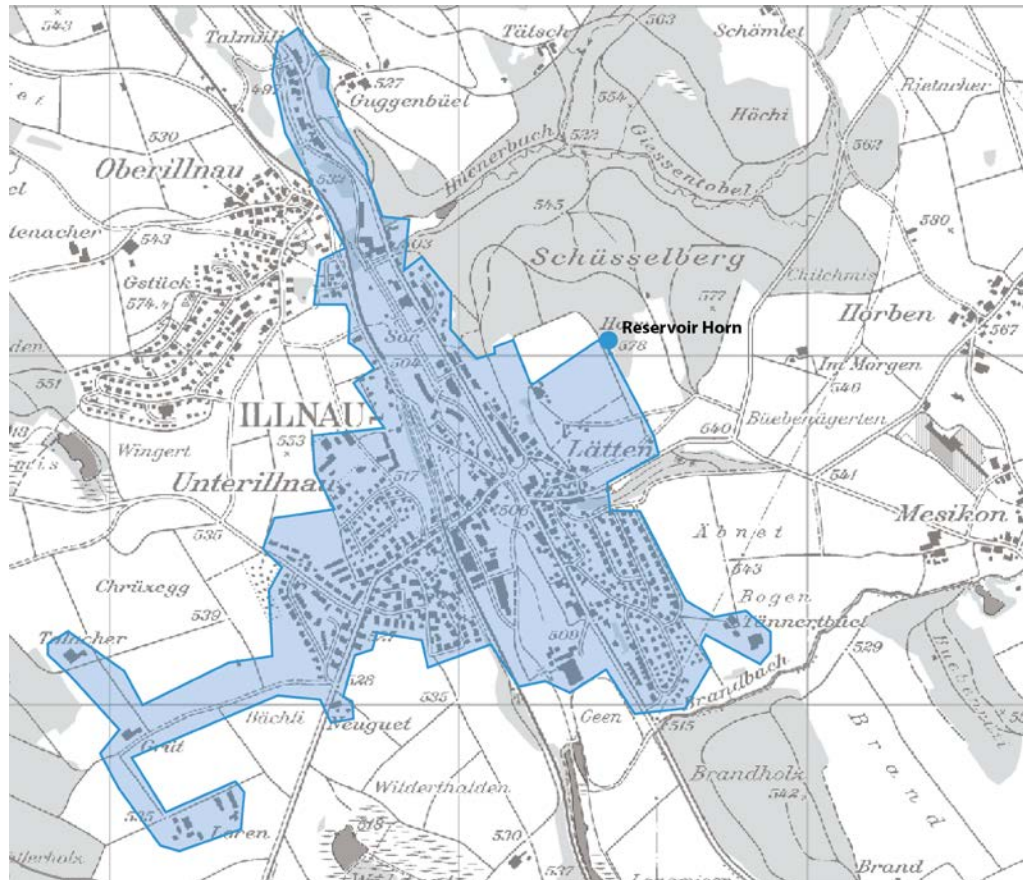


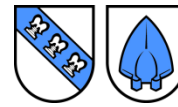


Reservoir und Versorgungsgebiet First Dorfzone



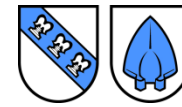
Reservoir und Versorgungsgebiet Horn





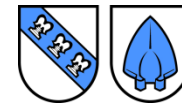
Stadt Illnau-Effretikon

Reservoir und Versorgungsgebiet Luckhausen

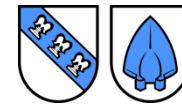


Stadt Illnau-Effretikon

Reservoir und Versorgungsgebiet Ottikon

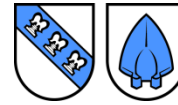


Reservoir und Versorgungsgebiet Reben

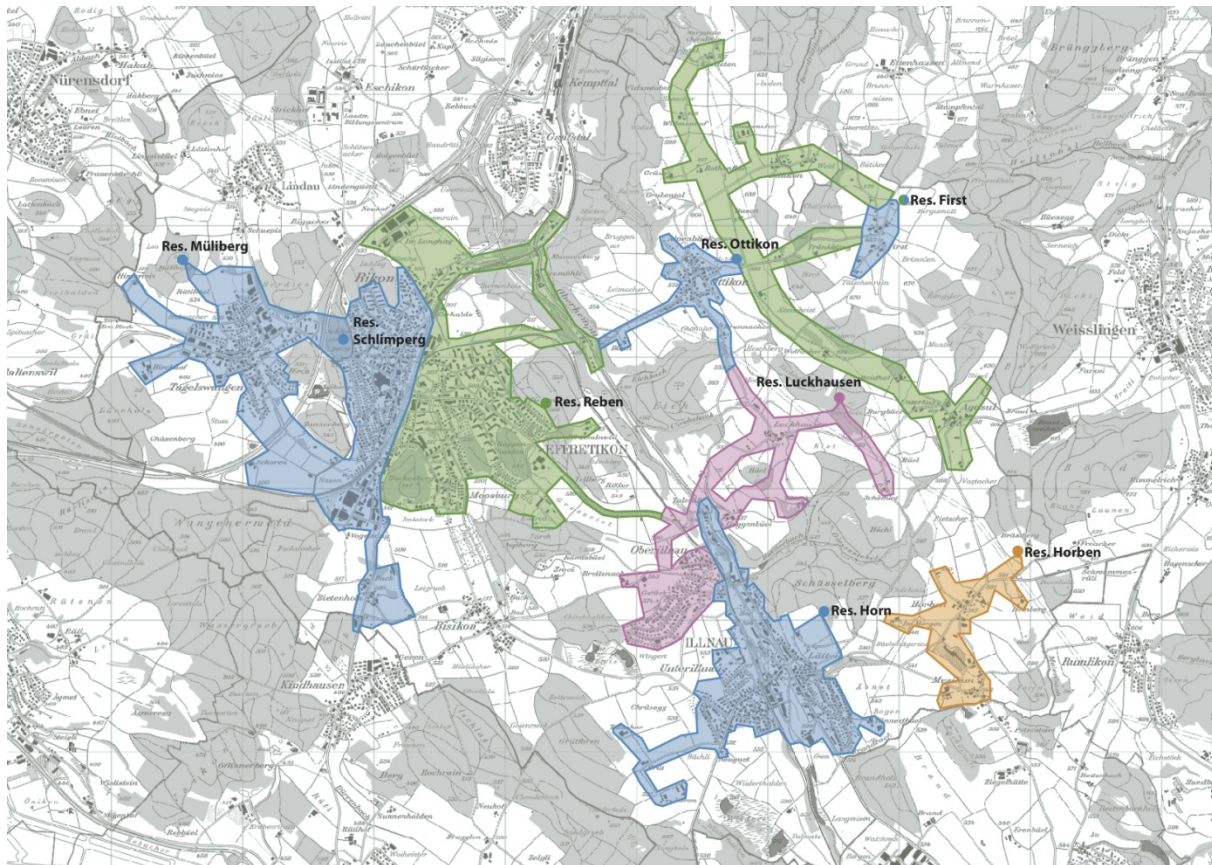


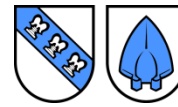
Stadt Illnau-Effretikon

Reservoir und Versorgungsgebiet Schlimperg

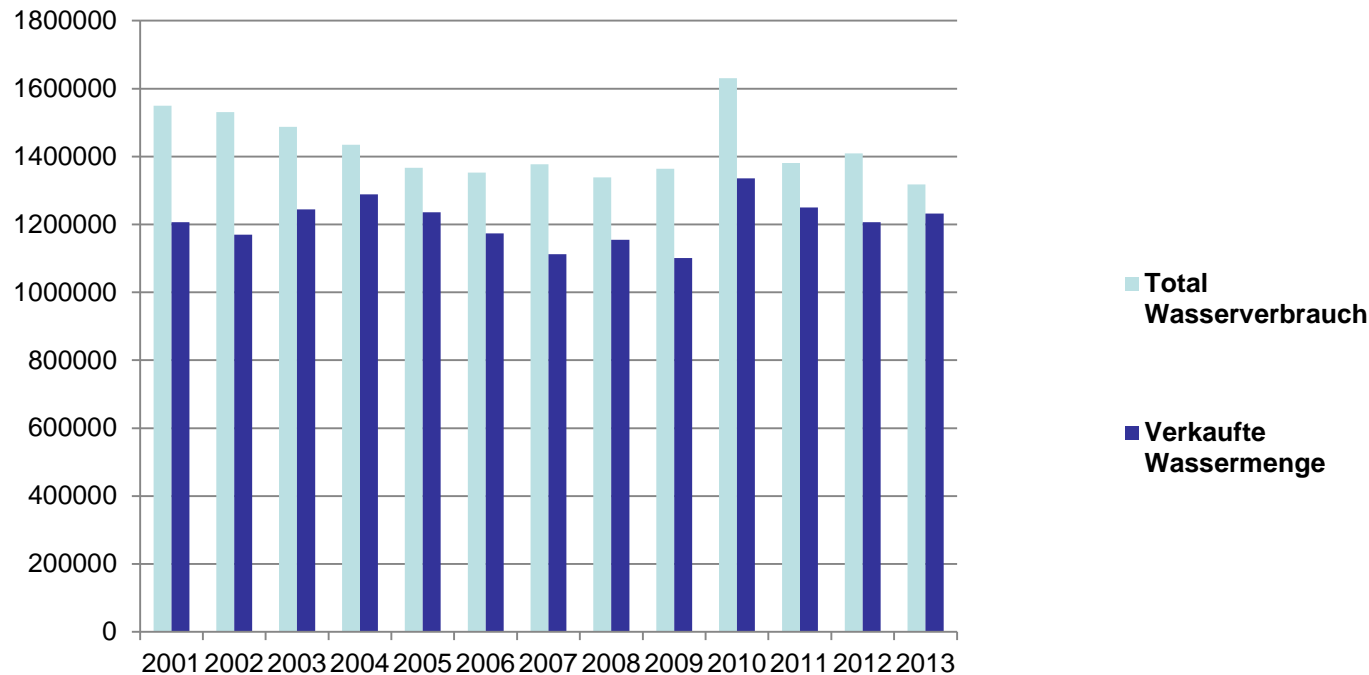


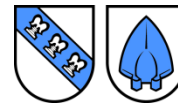
Reservoir und Versorgungsgebiet





Entwicklung des Wasserverbrauchs 2001-2013



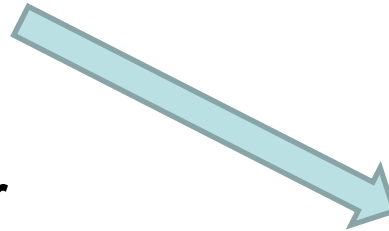


Entwicklung des Wasserverbrauchs pro Einwohner

2001



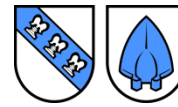
96'000 Liter pro Jahr



2013

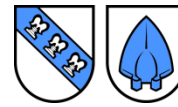


72'000 Liter pro Jahr



Wasser = Leben

- Es gibt kein anderes Lebensmittel, das so gut kontrolliert wird wie unser Trinkwasser.
- Das Trinkwasser wird Ihnen zu jeder Tages- und Nachtzeit frisch und in guter Qualität frei Haus geliefert.
- Trinkwasser ist ein hervorragender Durstlöscher; gesund und erfrischend.
- Geniessen Sie unser Trinkwasser, damit Sie fit und munter bleiben und dies erst noch ohne Kalorien.



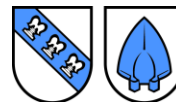
Trinkwasser
santé

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2

Geschäft-Nr. 122/14

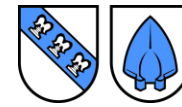
Referat Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit



Stadt Illnau-Effretikon

GGR-Sitzung vom 10. Juli 2014

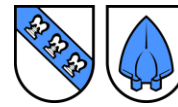
GPK-Befragung betreffend
Hochwasserschutzsystem



Wo soll das Hochwasserschutzsystem prioritär eingesetzt werden und wie sieht die Kostenaufteilung aus?

Das Hochwasserschutzsystem wird prioritär im Einsatzgebiet des Zivilschutzes (Illnau-Effretikon, Kyburg, Weisslingen, Brütten, Nürensdorf) eingesetzt werden. Diese Fälle sind über die jährlichen Beiträge der Vertragsgemeinden abgedeckt.

Bei grösseren Ereignissen kann das System auch in anderen Gemeinden eingesetzt werden. Darüber entscheidet in der Regel der Einsatzleiter aufgrund des zu verhindernden Schadens. In diesen Fällen würde der Einsatz der entsprechenden Gemeinde in Rechnung gestellt.



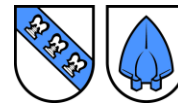
Hochwasserschutzsperren Ilef

-10 Sperren à 15cm

-15 Sperren à 35cm

-2 Sperren à 70cm (Ölsperre oder Staustelle)

→ Insgesamt 250-270m Hochwasserschutzsperren

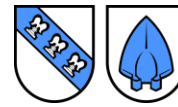


Aufbau und Funktion der Sperren als Schutz vor Hochwasser:

- 15cm/35cm-Sperren
- Einsatz zum Beispiel bei der Überbauung „Am Dorfbach“ sehr wahrscheinlich







Aufbau und Funktion der Sperren als Ölsperre oder als Staustelle:

- 70cm-Sperren
- Einsatz zum Beispiel in der Kempt denkbar

